

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen · Teil I

1995	Ausgegeben zu Wiesbaden am 12. Mai 1995	Nr. 10
Tag	Inhalt	Seite
19. 4. 95	Beschluß über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen..... GVBl. II 13-32	185

**Beschluß
über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2
der Verfassung des Landes Hessen*)**

Vom 19. April 1995

Die Hessische Landesregierung hat am 5. April 1995 gemäß Art. 104 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Landes Hessen über die Zuständigkeit der einzelnen Minister beschlossen. Der Landtag hat gemäß Art. 104 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Hessen am 2. Mai 1995 von dem Beschluß Kenntnis genommen. Die Zuständigkeitsregelung wird nachstehend veröffentlicht; sie ersetzt die Zuständigkeitsregelung vom 16. April 1991 (GVBl. I S. 153, 190)¹⁾, zuletzt geändert durch Beschluß vom 1. Februar 1994 (GVBl. I S. 98).

**Zuständigkeit der einzelnen Minister
nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen**

Die Landesregierung führt die Bezeichnung
„Hessische Landesregierung“.

Sie setzt sich zusammen aus

dem Hessischen Ministerpräsidenten,
dem Hessischen Minister des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz,
dem Hessischen Minister der Finanzen,
dem Hessischen Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten,
dem Hessischen Kultusminister,
der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst,
dem Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung,
der Hessischen Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit,
der Hessischen Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung.

Die Ministerien führen folgende Bezeichnungen:

Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz,
Hessisches Ministerium der Finanzen,
Hessisches Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten,
Hessisches Kultusministerium,

¹⁾ GVBl. II 13-32
²⁾ GVBl. II 13-10

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst,
 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung,
 Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit
 Hessisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung.

Für die Abwicklung der Auflösung des Ministeriums für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz sind hinsichtlich der

- Abteilungen III, IV, V und VI das Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz,
- Abteilungen VII, VIII und IX das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung,
- Abteilungen I, II und des Ministerbüros das Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz sowie das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gemeinsam

zuständig.

Für die Abwicklung der Zusammenlegung des Ministeriums für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten mit dem Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit – mit Ausnahme der Abteilung V und der Gruppe II C dieses Ministeriums – ist das Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit zuständig.

Für die Abwicklung der Zuordnung der Abteilung V und der Gruppe II C des Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit zum Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung ist das zuletzt genannte Ministerium zuständig.

Für die Abwicklung der Zuordnung der Hessischen Landesvertretung zu dem Ministerpräsidenten ist die Staatskanzlei zuständig.

I

Geschäftsbereich des Hessischen Ministerpräsidenten

Der Hessische Ministerpräsident übt die ihm auf Grund der Verfassung des Landes Hessen und die ihm durch Gesetz zustehenden Rechte aus. Hoheits- und Verwaltungsakte ergehen unter der Bezeichnung

Der Hessische Ministerpräsident.

Der Ministerpräsident bedient sich zur Führung seiner Geschäfte und der laufenden Geschäfte der Landesregierung

- der Hessischen Staatskanzlei sowie
- der Hessischen Landesvertretung.

Die Staatskanzlei ist außerdem zuständig für

Verfassungsfragen von grundsätzlicher Bedeutung,
 verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Prüfung sowie Koordinierung der Bundesrats-sachen,

Neugliederung des Bundesgebietes und Änderung der Landesgrenzen nach Art. 29 des Grundgesetzes,

allgemeine Prüfung völkerrechtlicher Verträge des Bundes, soweit nicht eine Fachministerin oder ein Fachminister federführend ist,

Verteidigungsangelegenheiten,

Angelegenheiten des Hörfunks und des Fernsehens unter Beteiligung der Fachministerinnen und Fachminister, soweit erforderlich,

Angelegenheiten der Statistik,

Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Hessen Teil I.

Unmittelbar nachgeordnet

Hessisches Statistisches Landesamt

Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Rechtsaufsicht

Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk

Die Hessische Landesvertretung ist zuständig für

- Wahrnehmung der Interessen des Landes gegenüber dem Bund, unbeschadet der Zuständigkeit der Fachministerinnen und Fachminister,
- Pflege der Beziehungen zwischen der Landesregierung und dem Bundespräsidenten, der Bundesregierung, dem Bundestag, den Fraktionen des Bundestages sowie den hessischen Bundestagsabgeordneten,
- Pflege der Beziehungen zwischen der Hessischen Landesregierung und den anderen Landesregierungen über die Vertretungen der anderen Länder beim Bund,
- Unterrichtung des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister über alle wesentlichen, die Interessen des Landes berührenden Entwicklungen, insbesondere über wichtige Gesetzgebungsvorhaben, völkerrechtliche Verträge, Staatsverträge und Verwaltungsabkommen,
- Beteiligung an Bundesratsachen von wesentlicher Bedeutung und Vorbereitung der Sitzungen des Bundesrates unbeschadet der Zuständigkeit der Staatskanzlei und der Fachministerinnen und Fachminister,
- Vertretung des Landes in den Sitzungen des Bundesrates, soweit die Landesregierung nicht eine andere Vertretung beschließt,
- Wahrnehmung der Ständigen Vertragskommission der Länder.

II

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

- Grundsatzfragen der allgemeinen Behördenorganisation, Verwaltungsreform, Verwaltungsvereinfachung,
- Grundsatzfragen der Verwaltungsautomation, Angelegenheiten des Datenschutzes: Vollzug des Bildschirmtextstaatsvertrages, soweit nicht der Datenschutzbeauftragte zuständig ist, alle Angelegenheiten der inneren Landesverwaltung,
- Recht des öffentlichen Dienstes (ausgenommen die besonderen Rechtsverhältnisse der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen),
- Zentrale Fortbildung,
- Ausübung des Vorschlagsrechts des Landes für ehrenamtliche Richterinnen und Richter aus dem Kreis der Arbeitgeber in der hessischen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit,
- Erfassung der Schwerbehinderten im Dienste des Landes und Zahlung der Ausgleichsabgabe,
- Durchführung des Berufsbildungsgesetzes im öffentlichen Dienst,
- Durchführung der Wehrgesetzgebung (u. a. Wehrrfassungswesen, Unterhaltssicherung, Landbeschaffung, Schutzbereiche) mit Ausnahme des Arbeitsplatzschutzes und der Versorgung der Soldaten,
- Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlrecht, Volksabstimmung, Volksbegehren und Volksentscheid und Recht der Wahlen zum Europäischen Parlament,
- Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen,
- Namensänderungsrecht,
- Auswanderungswesen,
- Aufenthaltsrecht der Ausländer,
- Asylverfahren (ausgenommen die Zuweisung und Unterbringung der Asylbewerber),
- Verfassungsschutz,
- Öffentliches Vereins- und Versammlungswesen,
- Recht der politischen Parteien,
- Presserecht,
- Sammlungswesen,
- Angelegenheiten nach der Lotterieverordnung,
- Stiftungsrecht,
- allgemeines Enteignungsrecht,
- Glücksspielwesen und Spielbanken,
- Feiertagsrecht,

Recht der zwangsweisen Unterbringung Geisteskranker und Süchtiger,
Friedhofs- und Bestattungswesen, Kriegsgräberfürsorge,
allgemeine Fragen des Verwaltungsverfahrens,
Verwaltungsvollstreckungs- und Verwaltungszustellungsrecht,
Herausgabe des Staatsanzeigers,
öffentliche Sicherheit und Ordnung, soweit Polizeidienststellen und die Gefahrenabwehr-
behörden zuständig sind, für die das Ministerium des Innern und für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz Aufsichtsbehörde ist,
kommunales Verfassungs- und Abgabenrecht,
Oberste Kommunalaufsichtsbehörde,
Gemeindefinanzwirtschaft, Finanzprüfungen,
Sport und Freizeit,
Zusammenarbeit mit den Sportvereinen und -verbänden,
Landessportkonferenz,
Förderung des Sportmedizinischen Instituts Frankfurt am Main,
Brandschutz (einschließlich Förderung der Feuerwehren),
allgemeiner und nuklearer Katastrophenschutz,
Notfallvorsorge (Zivile Verteidigung, Zivilschutz),
Funk- und Fernmeldeangelegenheiten des Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie
des Rettungsdienstes und Krankentransports,
Grundsatzfragen der Agrar-, Ernährungs-, Forst-, Jagd-, Fischerei- und Naturschutzpolitik,
Angelegenheiten, die der Förderung der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft, der Land-
schaftspflege und des Natur- und Landschaftsschutzes dienen,
Angelegenheiten der Agrar- und Forstausschüsse, Beiräte,
Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Union, die den
Geschäftsbereich betreffen,
Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küsten-
schutzes“, soweit der Geschäftsbereich betroffen ist,
agrар- und forstwirtschaftliche sowie landespflegerische Rahmen- und Fachplanung,
Landwirtschaftsrecht,
landwirtschaftliche, ländlich-hauswirtschaftliche und forstwirtschaftliche Berufsbildung
und Erwachsenenfortbildung, Ausbildung und Prüfung von landwirtschaftlich-techni-
schen Assistentinnen und Assistenten sowie Fachhauswirtschafterinnen und Fachhauswirt-
schaftern für ältere Menschen,
Vorbereitungsdienst und Große Staatsprüfung für den höheren Dienst in der Agrarverwal-
tung,
Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen landwirtschaftlich-technischen
Dienst,
Vorbereitung für den höheren technischen Verwaltungsdienst – Fachrichtung Landespflege –
des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
Versuchs- und Forschungswesen der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie
des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
federführende Abwicklung von Förderungsprogrammen durch die Landestreuhandstelle der
Hessischen Landesbank für Agrarkredite,
Acker-, Pflanzen-, Garten-, Obst- und Weinbau, Pflanzenschutz, ökologischer Landbau,
nachwachsende Rohstoffe,
landwirtschaftliche Tierzucht, -haltung und -fütterung einschließlich Rassegeflügel-, Rasse-
kaninchen-, Schutz- und Gebrauchshundezucht,
Durchführung des Rennwett- und Lotteriegesetzes – Totalisator- und Buchmacherwesen –,
Marktangelegenheiten der Land- und Ernährungswirtschaft, Durchführung der nationalen
und EG-Marktordnungen einschließlich Mengenregelungen in den Bereichen pflanzliche
Produkte, Milch- und Fettwirtschaft sowie Vieh-, Fleisch- und Eierwirtschaft,
Durchführung von EG-Prämienregelungen,
Amtliche Futtermittelkontrolle,
Qualität der Agrarerzeugnisse,
Schadstoffe und Rückstände in der Nahrungskette,
Markt- und Preisbeobachtungen sowie Handelsklassen bei landwirtschaftlichen Produkten,

sozio-ökonomische, landwirtschaftliche und ländlich-hauswirtschaftliche Beratung, Verbraucheraufklärung und -beratung im ländlichen Bereich, Ernährungsberatung, Fachinformationssystem für den Ressortbereich, landwirtschaftliche Betriebswirtschaft, Buchführung und Agrarberichterstattung, Landtechnik und landwirtschaftliches Bauen, Grundstücksverkehrsrecht, Verwaltung der Staatsdomänen, Staatsweingüter und Staatsweinkellereien sowie des domänenfiskalischen Streubesitzes, Rechte des Domänenfiskus, Angelegenheiten der Verteidigung für den Bereich der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Ernährungssicherstellung und Ernährungsvorsorge, agrarstrukturelle Vorplanung, einzelbetriebliche Förderung in der Land- und Forstwirtschaft, ländliche Siedlung (insbesondere Aussiedlung, Althofsanierung), Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in die Landwirtschaft, Bergbauernprogramm, Flächenstillegung, Extensivierung, Programme zur Verbesserung der Vermarktungsstruktur, Förderung landwirtschaftlicher Arbeitnehmer, Landfrauenarbeit, land- und forstwirtschaftliche Klärschlammverwertung, Forst-, Jagd- und Fischereirecht, Forstwirtschaft, Landeswaldprogramm, Wirtschaftsgrundsätze, Aus- und Fortbildung des Forstpersonals, Laufbahnprüfungen für den gehobenen und höheren Forstdienst, Verwaltung des forstfiskalischen Grundbesitzes, Baumaßnahmen, Oberste Forst-, Jagd- und Fischereibehörde, Forstaufsicht über die Waldungen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Stadt Frankfurt am Main, Verwaltung der forstfiskalischen Eigenjagdbezirke und Fischereigewässer, Fischereiwirtschaft und -verwaltung, Erholung im Wald, Naturparke, Wildparke, Förderung und Betreuung des kommunalen und privaten Waldbesitzes, Holzmarktpolitik, Förderung der Holzwirtschaft, Rohstoffversorgung der Holzindustrie sowie des Holzhandwerks und -handels, Bewirtschaftung der Staatswaldungen, Mitteleinsatz, Waldbau, Forsteinrichtungen, Standorterkundung, forstliches Saat- und Pflanzgut, Anerkennung von Vermehrungsmaterial, Holzeinschlag und -verwertung, Forstnebennutzungen, Waldarbeit, forstliche Sozial- und Tarifangelegenheiten, Forsttechnik, Arbeitseinsatz und -schutz im Forstbetrieb, Walderschließung, forstliche Betriebswirtschaft, Datenverarbeitung der Forstverwaltung, Betriebs- und Verwaltungskontrolle, Waldschutz, Waldschäden, forstliche Entwicklungshilfe, Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung,

forstlich-ökologische Beweissicherungsverfahren,
Landschaftsinformationssystem,
Bodenschutz, soweit nicht Belange des Immissions- und Strahlenschutzes, der Wasser- und Abfallwirtschaft sowie der Altlast betroffen sind,
Bodenschutzrecht,
Bodeninformationssystem,
ökologische Dauerbeobachtung,
Ausweisung und Flächenänderungen bei Naturparken,
Nationalparke,
Landschaftsüberwachungsdienst,
Oberste Naturschutzbehörde,
Naturschutz und Landschaftspflege,
Naturschutzrecht einschließlich internationales und EG-Recht,
Angelegenheiten der Naturschutzbeiräte,
Verbände nach § 29 BNatSchG,
Landschaftsökologie,
Schaffung, Schutz und Pflege von Biotopen und schutzwürdigen Gebieten,
Vertragsnaturschutz,
Biosphärenreservate,
flächenbezogene ökologische Planungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Bodennutzungsformen,
Artenschutz einschließlich internationale und EG-Maßnahmen,
Tiergehege,
Grünordnung, Erholung in der Landschaft,
Eingriffe in Natur und Landschaft, Ausgleichsmaßnahmen, Ausgleichsabgabe, Rekultivierung,
Stiftung „Hessischer Naturschutz“,
Hessisches Naturschutzzentrum e. V.,
Information und Beratung in Naturschutz,
Stadtökologie,
Landschaftsrahmenplanung,
Landschaftsplanung,
Artendatei,
ökologische Folgenabschätzung, soweit der Geschäftsbereich betroffen ist,
Naturschutzprogramme einschließlich EG-Programme,
Aus- und Fortbildung für Naturschutz und Landschaftspflege.

Beteiligung oder Mitwirkung

Straßenverkehrsgesetzgebung, soweit nicht federführend,
Regelung des Finanzausgleichs zwischen dem Land, den Gemeinden und Gemeindeverbänden und Bewirtschaftung von Landesmitteln zu Förderung kommunaler Baumaßnahmen (Investitionen),
Erlaß von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, durch die kommunale Belange berührt werden,
Unfallrettungsdienst,
gewerbliche Maßnahmen auf dem Gebiet des Spielwesens,
Grundsatzfragen der Umweltpolitik und des Grundwasserschutzes, soweit der Geschäftsbereich betroffen ist,
Fragen des Immissionsschutzes, die den Geschäftsbereich berühren,
Schadstoff-, Rückstands- und Hygienefragen, Zusatzstoffe im Agrarbereich,
Umweltverträglichkeitsprüfung, soweit der Geschäftsbereich betroffen ist,
Ökotoxikologie,

Wasser- und Bodenverbände, soweit land- und forstwirtschaftliche Flächen sowie Maßnahmen zum Schutz des Naturhaushalts, des Bodens und der Landschaftspflege betroffen sind,

Grundsatzfragen zum Berufspraktikum für das Studium der Agrarwissenschaften, der Haushalts- und Ernährungswissenschaften sowie der Landespflege,

Maßnahmen in und an Gewässern,

Bodenwasserhaushalt, Grundwasseränderung,

Verwertung und Beseitigung organischer Abfälle, Kompostierung,

Ausbildung von Diplom-Ingenieuren in den Fachbereichen „Landwirtschaft“, „Internationale Agrarwirtschaft“, „Weinbau und Getränketechnologie“ sowie „Gartenbau und Landespflege“ und in anderen Fachbereichen mit Schwerpunkten für Arten- und Naturschutz sowie Landschaftsplanung,

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen mit Ausbildung in den Berufsfeldern Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft sowie für die Lehrbefähigung für arbeitstechnische Fächer an landwirtschaftlichen und ländlich-hauswirtschaftlichen Berufs-, Berufsfach-, Fach- und höheren Fachschulen,

Grundsatzfragen der obersten Schulaufsicht über landwirtschaftliche, ländlich-hauswirtschaftliche, gartenbauliche, weinbauliche und milchwirtschaftliche Fachschulen,

landwirtschaftliches Genossenschaftswesen,

agrarwirtschaftliche Maßnahmen im regionalen Förderungsprogramm,

ländliche Sozialpolitik und Sozialfragen,

Verkehrs- und Tariffragen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft,

atomrechtliche Genehmigungsverfahren und Strahlenschutz, soweit der Geschäftsbereich betroffen ist,

Durchführung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes in bezug auf Nahrungs- und Lebensmittel der Erzeugerstufe, Futtermittel, Pflanzen, Düngemittel sowie die land- und forstwirtschaftliche Klärschlammverwertung,

Chemikaliengesetz,

Steuerfragen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft,

Angelegenheiten des Deutschen Wetterdienstes,

Elementarschäden in der Land- und Forstwirtschaft,

Maßnahmen der personellen Agrarhilfe (Schwerpunkt Aus- und Fortbildungsfragen für Entwicklungsländer),

land- und ernährungswirtschaftliche Verbraucherangelegenheiten,

Regionales Wissenschaftszentrum Fulda.

Unmittelbar nachgeordnet

die Regierungspräsidien,

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen,

Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden,

Hessisches Landeskriminalamt,

Direktion der Hessischen Bereitschaftspolizei,

Hessisches Wasserschutzpolizeiamt,

Hessische Polizeischule,

Fernmeldeleitstelle der Hessischen Polizei,

Hessisches Polizeiverwaltungsamt,

Hessische Landesfeuerweherschule,

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung,

Hessisches Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft,

Hessische Landesanstalt für Forsteinrichtung, Waldforschung und Waldökologie,

Verwaltung der Staatsweingüter Kloster Eberbach,

Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Staatsaufsicht

Stadt Frankfurt am Main,
Landeshauptstadt Wiesbaden,
Umlandverband Frankfurt,
Landeswohlfahrtsverband Hessen,
Hessischer Verwaltungsschulverband,
Kommunale Zusatzversorgungskassen,
Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck,
Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau,
Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt,
Kommunale Gebietsrechenzentren,
Ernährungswirtschaftliche Marktverbände,
Körperschafts-, Privat-, Gemeinschafts- und Domonialwald.

Fachaufsicht

Hessisches Landesamt für Bodenforschung, soweit Bodenschutz betroffen ist.

III**Geschäftsbereich des Hessischen Ministers der Finanzen**

Alle Angelegenheiten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens,
Versicherung des Landes gegen Schaden aller Art und Abwicklung sämtlicher Schadenersatzansprüche, die durch Verkehrsunfälle landeseigener Kraftfahrzeuge entstanden sind,
Abschluß von Rahmenverträgen für Risiken bei Dienstfahrten mit Kraftfahrzeugen,
Bestimmungen für die Beschaffung und den Betrieb der landeseigenen Kraftfahrzeuge,
Verwaltungskostenwesen (Gebühren und Auslagen),
alle Angelegenheiten der Steuerverwaltung,
Verwaltung der Gemeinschaftssteuern, der Landessteuern, der Realsteuern (Meßbetragsverfahren), der Steuern der Kirchen und Religionsgemeinschaften, soweit Landesfinanzbehörden damit beauftragt sind, der Bundessteuern und Abgaben, soweit Landesfinanzbehörden damit beauftragt oder daran beteiligt sind,
Ausübung des Gnadenrechts bei Steuerordnungswidrigkeiten,
Vorbereitung und Durchführung der Einheitsbewertung einschließlich der Bodenschätzung,
Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes (Abgabenteil) mit Feststellungsgesetz, des Gesetzes über Bergmannsprämien, des Wohnungsbau-Prämiengesetzes,
Befreiung der Spielbanken von Landes- und Gemeindesteuern (im Benehmen mit dem Minister des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz),
Angelegenheiten des Steuerberatungsgesetzes,
Regelung des Finanzausgleichs gegenüber dem Bund, unter den Ländern und zwischen Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden einschließlich der Sonderlastenausgleiche,
Verwaltung des Hessischen Investitionsfonds,
Finanz- und Steuerreform,
Angelegenheiten der allgemeinen Staatsvermögensverwaltung,
Durchführung des Reichsvermögensgesetzes und des Reichsnährstandsabwicklungsgesetzes,
Verwaltung des staatlichen Vermögens und der bebauten und unbebauten staatlichen Liegenschaften (einschließlich des Grundstücksverkehrs), außer den Staatsforsten, den Staatsdomänen und dem Verwaltungsvermögen der Ressorts,
Verwaltung der Behördenzentren und Behördenhäuser,
Verwaltung der Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen und der Gewährträgerschaften an Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts,
staatliche Finanzierungshilfen,
Staatsbürgschaften und Garantien auf Grund des im jeweiligen Haushaltsgesetz vorgesehenen Bürgschafts- und Garantierahmens und staatliche Kredite, soweit die dafür bestimmten Mittel im Haushalt des Ministers der Finanzen ausgebracht sind – je unter Mitbeteiligung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, der Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung, der Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit und, soweit Finanzierungshilfen für den Landauffang gewährt werden,

- des Ministers des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz oder, soweit Finanzierungshilfen nach dem Hessischen Energiespargesetz gewährt werden, der Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93), des jeweils geltenden Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes, der Landeshaushaltsordnung und der Verwaltungsvorschriften zur Hessischen Landeshaushaltsordnung (VV-LHO),
- Bürgschaften und Garantien für den Wohnungsbau,
- Zwangmaßnahmen im Wohnungsbau mit Landesbürgschaften im geförderten Wohnungsbau und bei der Wohnungsmodernisierung,
- federführende Vertretung bei der Landestreuhandstelle der Landesbank Hessen-Thüringen für Garantien und Bürgschaften im Wohnungsbau,
- Angelegenheiten der Staatsbäderverwaltung und des Ferienhotels, Verwaltung der dem Fremdenverkehr dienenden staatlichen Burgen und Schlösser (Gaststätten und Hotels),
- Angelegenheiten der Staatslotterien,
- Durchführung der Vermögenskontrolle nach dem Militärregierungsgesetz Nr. 52, der Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände nach dem Militärregierungsgesetz Nr. 59 und dem Bundesrückerstattungsgesetz,
- Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des früheren Volksstaates Hessen,
- Wahrnehmung der auf das Land übergegangenen Rückerstattungsansprüche,
- Angelegenheiten der Staatsschuldenverwaltung,
- Durchführung des Entschädigungsverfahrens nach § 71 des Gesetzes vom 24. August 1953 zur Ausführung des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (BGBl. I S. 1003),
- Angelegenheiten der Verteidigungslastenverwaltung,
- Angelegenheiten des Staatlichen Hochbaus (Landesbauten und Bauaufgaben für die Hochschulen, Bundesbauten, Bauten der NATO und der Stationierungstreitkräfte, Bauten der Bundesanstalt für Arbeit und Bauten sonstiger Dritter),
- Bauberatungsstelle des Landes für mit staatlichen Mitteln geförderte Hochbauten, insbesondere soziale Gemeinschaftseinrichtungen, – ohne sozialen Wohnungsbau und Bauten der gewerblichen Wirtschaft – (baufachliche Beratung der Fachministerinnen und Fachminister und der Bauträger bei der Planung und Bauausführung der Bauten und der Vorbereitung der Bewilligungsanträge),
- Ausbildung der Baureferendare sowie Ausbildungs- und Prüfungswesen für den höheren und gehobenen technischen Dienst (Fachrichtung Hochbau).

Beteiligung oder Mitwirkung

- Entwürfe von Gesetzen mit finanzieller Bedeutung für das Land und die Gemeinden,
- Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, der Abschluß von Tarifverträgen und die Gewährung von über- oder außertariflichen Leistungen sowie die Festsetzung oder Änderung von Entgelten für Verwaltungsleistungen, wenn diese Regelungen zu Einnahmeverminderungen oder zu zusätzlichen Ausgaben führen können,
- Entwürfe von Gesetzen, Verordnungen und allgemeinen Verwaltungsanordnungen, die das Finanzwesen der Gebietskörperschaften, das Steuerwesen der Kirchen und Religionsgemeinschaften betreffen,
- Gewährung von Beihilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des steuerverbundenen Finanzausgleichs,
- Gewährung von Bedarfsbeihilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus sonstigen Titeln des Landeshaushalts,
- Staatsaufsicht über Organe der staatlichen Wohnungspolitik und die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen – abgabenrechtlicher Teil –,
- Förderung des sozialen Wohnungsbaus, der Wohnungsmodernisierung, des Städtebaus und der Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete bei Festlegung der Finanzierungsgrundsätze oder wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögensverwaltung, insbesondere bei Absicherung von Darlehen,
- Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau,
- Vertretung bei der Landestreuhandstelle der Landesbank Hessen-Thüringen für den Wohnungsbau,
- Unterbringung von Landesdienststellen,
- Baulandbeschaffung,

Veräußerung des Verwaltungsgrundvermögens der Ressorts,
 Verträge mit den Spielbanken, Konzessionen,
 Festsetzung der Spielbankabgabe,
 Aufstellung von Satzungen für oder Änderung von Satzungen von Landesbetriebe(n) nach
 § 26 LHO,
 Ausführung des Berufsbildungsgesetzes für die Gehilfen in wirtschafts- und steuerberaten-
 den Berufen.

Unmittelbar nachgeordnet

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main,
 Landesfinanzschule Hessen,
 Verwaltungsfachhochschule in Rotenburg an der Fulda,
 Staatliche Rechnungsprüfungsämter,
 Staatskassen,
 Landesbeschaffungsstelle Hessen,
 Amt für Verteidigungslasten Gießen,
 Zentrale Besoldungsstelle Hessen,
 Zentrale Vergütungs- und Lohnstelle Hessen,
 Hauptverwaltung der Hessischen Staatsbäder,
 Verwaltung des Ferienhotels des Landes Hessen,
 Verwaltung der Burgen und Schlösser des Landes Hessen (Gaststätten und Hotels),
 Hessische Lotterieverwaltung.

Staatsaufsicht

Steuerberaterkammer Hessen,
 Süddeutsche Klassenlotterie (gemeinsam mit den beteiligten Ländern),
 Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH, Hessen.

IV

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers der Justiz und für Europaangelegenheiten

Vorbereitung von Gesetzesvorlagen der Landesregierung aus dem eigenen Geschäftsbereich
 und soweit nicht ein anderes Ministerium federführend ist,
 rechtliche und gesetzestechnische Prüfung von Gesetzentwürfen der Landesregierung sowie
 der im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Teil I, zu verkündenden Ver-
 ordnungen (Rechtsverordnungen und Anordnungen),
 Bearbeitung der dem Bundesrat zugeleiteten Gesetzentwürfe und anderen Bundesratssach-
 en, soweit sie das Bürgerliche Recht, das Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Genossen-
 schaftsrecht, Wettbewerbsrecht, den gewerblichen Rechtsschutz und das Urheber- und Er-
 finderrecht, das Strafrecht, den Justizvollzug, die Gerichtsverfassung, das gerichtliche
 Verfahren bei den ordentlichen Gerichten, den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsge-
 richtsbarkeit und den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit, die besonderen Rechtsverhält-
 nisse der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die
 Rechtsanwaltschaft, das Notariat, die Rechtsberatung und die Justizverwaltung betreffen,
 Verwaltungsaufgaben bei dem Staatsgerichtshof und der Landesanwaltschaft, Ernennung der
 Bediensteten des Staatsgerichtshofs und der Landesanwaltschaft,
 Organisation und Verwaltung der ordentlichen Gerichte, der Gerichte der allgemeinen Ver-
 waltungsgerichtsbarkeit, des Finanzgerichts, der Richterdienstgerichte, der Disziplinarge-
 richte, der Berufsgerichte für Heilberufe, der Anwaltsgerichte und des Hessischen An-
 waltsgerichtshofs, der Staatsanwaltschaft, des Justizvollzugs, der Bewährungshilfe, der
 Gerichtshilfe und der Führungsaufsicht,
 Führung der Geschäfte des Richterwahlausschusses,
 Ernennung der Richterinnen und Richter,
 Ernennung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter der Gerichte seines Geschäftsbereichs,
 Einstellung der hauptamtlichen Lehrkräfte und des Verwaltungspersonals im Fachbereich
 Rechtspflege an der Verwaltungsfachhochschule Rotenburg an der Fulda,
 Angelegenheiten des Rechts- und Amtshilfeverkehrs mit dem Ausland im Aufgabenbereich
 der ordentlichen Gerichtsbarkeit einschließlich der Staatsanwaltschaft, der allgemeinen
 Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Finanzgerichtsbarkeit,

Angelegenheiten der Notarinnen und Notare sowie der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte,
 Angelegenheiten aus dem Bereich des Rechtsberatungsgesetzes,
 Angelegenheiten des Schiedsamtswesens,
 Angelegenheiten der Ortsgerichte,
 juristisches Ausbildungs- und Prüfungswesen,
 Herausgabe und Fortführung des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Hessen Teil II,
 Herausgabe des Justiz-Ministerial-Blattes für Hessen,

Koordinierung der Europapolitik der Landesregierung, landespolitisch relevante Grundsatzfragen bei der Durchführung der europäischen Einigung unbeschadet der Zuständigkeit der Staatskanzlei in verfassungsrechtlichen Fragen,
 Unterstützung der Landesregierung bei der Beschaffung und Auswertung von Informationen in europäischen Angelegenheiten,
 Koordinierung der Entsendung von Bediensteten zu den europäischen Institutionen,
 Wahrnehmung der Interessen der Landesregierung gegenüber den Organen der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Union,
 Informationsbüro für europäische Angelegenheiten in Brüssel,
 Förderung des Europagedankens,
 Öffentlichkeitsarbeit in Europaangelegenheiten,
 Koordinierung der Regionalpartnerschaften des Landes.

Beteiligung oder Mitwirkung

bei Gesetzesanträgen der Landesregierung im Bundesrat in verfassungsrechtlicher, rechtsförmlicher und gesetzestechnischer Hinsicht unbeschadet der Zuständigkeit der Staatskanzlei und der Fachministerien,
 bei der Organisation und Verwaltung der Gerichte für Arbeitssachen und bei der Dienstaufsicht über sie,
 bei der Aufsicht über die Verwaltungsfachhochschule in Rotenburg an der Fulda,
 in Angelegenheiten des Personenstandsrechts,
 in Angelegenheiten des Maßregelvollzugsrechts.

Unmittelbar nachgeordnet

das Oberlandesgericht,
 der Hessische Verwaltungsgerichtshof,
 das Hessische Finanzgericht,
 die Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht,
 die Vollzugsanstalten,
 die Aus- und Fortbildungsstätte für Justizvollzugsbedienstete des Landes Hessen – H. B. Wagnitz-Seminar –.

Staatsaufsicht

Rechtsanwaltskammern,
 Notarkammern,
 Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige,
 Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen.

Dienstaufsicht

Ordentliche Gerichte,
 Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit,
 Hessisches Finanzgericht,
 Richterdienstgerichte,
 Anwaltsgerichte,
 Hessischer Anwaltsgerichtshof,

Staatsanwaltschaften,
 Bedienstete des Staatsgerichtshofs und der Landesanwaltschaft,
 Schiedsfrauen und Schiedsmänner (Schiedspersonen),
 Ortsgerichte,
 Vollzugsanstalten,
 Aus- und Fortbildungsstätte für Justizvollzugsbedienstete des Landes Hessen – H. B. Wagnitz-Seminar –,
 Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst in Rotenburg an der Fulda.

V

Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministers

Bildungsplan einschließlich Curriculum-Entwicklung,
 gesamtes allgemeinbildendes Schulwesen nach Schulstufen und Schulformen (Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Sonderschulen, Gymnasien einschließlich Hessenkollegs und Abendgymnasien, Gesamtschulen),
 gesamtes berufliches Schulwesen (Berufsschulwesen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen, Fachschulen, Fachoberschulen und berufliche Gymnasien) mit Ausnahme der Ausbildungsstätten für nichtärztliches Fachpersonal im Gesundheitswesen und der Fachschulen für musikalische Berufsausbildung (Musikakademien),
 Privatschulen und Privatunterricht, Ersatzschulfinanzierung,
 Einrichtungen der Lehreraus- und Lehrerfortbildung,
 Sport im Rahmen der vorgenannten Einrichtungen,
 Fernunterricht im Schulbereich,
 Bildungstechnologie, soweit nicht die Ministerin für Wissenschaft und Kunst zuständig ist,
 Erwachsenenbildung einschließlich der Volkshochschulen,
 Politische Bildung außerhalb der Schule, ausgenommen Jugendwohlfahrt (Jugendpflege) sowie Hessische Landeszentrale für politische Bildung,
 Unterrichtsgeld- und Lernmittelfreiheit,
 Begabtenförderung,
 Gastschulbeiträge und Schulgeld,
 Schülerförderungskosten,
 Elternmitbestimmung (Elternvertretungen aller Stufen, Landesschulbeirat),
 Beteiligungsrecht der Schüler (Schülervertretungen),
 Schulzeitungen,
 Schul- und Jugendfunk sowie Schulfernsehen,
 Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften,
 Bildungshilfe für Entwicklungsländer, soweit nicht die Ministerin für Wissenschaft und Kunst zuständig ist,
 Schulbau (Beratung der Schulträger bei Planung und Finanzierung des kommunalen Schulbaus),
 Herausgabe des Amtsblattes des Hessischen Kultusministeriums.

Beteiligung oder Mitwirkung

Kulturabkommen und internationale Konventionen auf dem Gebiete des Bildungswesens, soweit nicht die Ministerin für Wissenschaft und Kunst zuständig ist,
 Finanzausgleich, soweit es sich um das Schulwesen handelt,
 Hochschulzugang,
 Ausbildungsförderung,
 Gesundheitserziehung in Schulen und Schulgesundheitspflege,
 Erziehungsaufgaben im Justizvollzug an Jugendlichen einschließlich ihrer schulischen Betreuung,
 Ausbildung von landwirtschaftlich-technischen Assistenten,
 Überbetriebliche Ausbildungsstätten,

Mitwirkung in der Zentralen Bauberatungsstelle der Hessischen Landesregierung (insbesondere bei Schul- und Sportbauten).

Unmittelbar nachgeordnet

Hessisches Institut für Lehrerfortbildung, Reinhardswaldschule in Fuldataal,
Hessisches Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung in Wiesbaden,
Prüfungsämter für alle Lehrämter,
Prüfungsamt für Dolmetscher und Übersetzer,
Staatliche Landesbildstelle Hessen,
Landesstelle Hessen für gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern, Groß-Gerau,
Hessische Erwachsenenbildungsstätte Falkenstein.

Staatsaufsicht

Kirchliche Stiftungen,
das Lyzeum in Fulda – Lyzeumsfonds Rasdorf –
Nassauischer Zentralstudienfonds.

VI

Geschäftsbereich der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Hochschulentwicklungsplanung, Planung der Forschungsförderung,
gesamtes Hochschulwesen (Gesamthochschule, Universitäten, Kunsthochschulen, Fachhochschulen, außer Fachhochschulen für Verwaltung),
private Fachhochschulen sowie die weiteren nach Landesrecht nichtstaatlichen Hochschulen,
Hochschulzugang (einschließlich Studienkollegs für ausländische Studierende),
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau,
Bauangelegenheiten der wissenschaftlichen Einrichtungen,
Fernunterricht im Hochschulbereich,
Bildungstechnologie, soweit nicht der Kultusminister zuständig ist,
Angelegenheiten der Europäischen Union, die den Geschäftsbereich betreffen,
sonstige Anstalten, Einrichtungen und Organisationen der Wissenschaft und Forschung,
Förderung von Forschungsvorhaben im Hochschulbereich,
Wissens- und Technologietransfer, Förderung entsprechender Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen,
Studentenwohnheimbau,
Unterrichtsgeldfreiheit,
Ausbildungsförderung,
Graduiertenförderung,
Staatsarchive,
Wissenschaftliche Bibliotheken,
Pflege der bildenden Kunst,
Museen und andere Einrichtungen für Bildende Kunst,
Theater und andere Einrichtungen der Darstellenden Kunst,
Angelegenheiten der Literatur und Sprachpflege,
Angelegenheiten der Musikpflege einschließlich der Fachschulen für die musikalische Berufsausbildung (Musikakademien),
Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten,
Denkmalpflege und Denkmalschutz,
Landesarchäologie,
kulturelle Angelegenheiten des Films und des Funks,
Bildungshilfe für Entwicklungsländer, soweit nicht der Kultusminister zuständig ist.

Beteiligung oder Mitwirkung

Baumaßnahmen im Hochschulbereich nach Maßgabe des Hochschulgesetzes,
Bildungsplanung mit Auswirkungen auf den Hochschulbereich,
Kulturabkommen und internationale Konventionen auf dem Gebiete des Bildungswesens,
soweit nicht der Kultusminister zuständig ist,
kulturelle Angelegenheiten der Presse,
Ausbildungsstätten für nichtärztliches Fachpersonal im Gesundheitswesen,
Vergnügungssteuerrecht, insbesondere Ausführungsbestimmungen (§ 29 Abs. 2 Vergnügungssteuergesetz),
Festsetzung der Pflegesätze für die Universitätskliniken, Krankenhausbedarfsplanung.

Unmittelbar nachgeordnet**Universitäten**

Technische Hochschule Darmstadt,
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, einschließlich Universitätsklinikum,
Justus Liebig-Universität Gießen, einschließlich Universitätsklinikum,
Gesamthochschule Kassel,
Philipps-Universität Marburg, einschließlich Universitätsklinikum,

Kunsthochschulen

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main,
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main,

Fachhochschulen

Fachhochschule Darmstadt,
Fachhochschule Frankfurt am Main,
Fachhochschule Fulda,
Fachhochschule Gießen-Friedberg,
Fachhochschule Wiesbaden,
Forschungsanstalt Geisenheim am Rhein,
Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden,
Hessisches Staatsarchiv Darmstadt,
Hessisches Staatsarchiv Marburg,
Archivschule Marburg,
Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt,
Hessische Landesbibliothek Fulda,
Hessische Landesbibliothek Wiesbaden,
Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde,
Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten,
Staatliche Museen Kassel,
Hessisches Landesmuseum Darmstadt,
Museum Wiesbaden,
Landesamt für Denkmalpflege Hessen,
Hessisches Staatstheater Wiesbaden,
Staatstheater Darmstadt,
Staatstheater Kassel,
Filmbewertungsstelle Wiesbaden.

Staatsaufsicht

Staatliche Hochschule für Bildende Künste in Frankfurt am Main – Städelschule –,
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main,
Studentenwerke Darmstadt,
Studentenwerk Frankfurt am Main,
Studentenwerk Gießen,

Studentenwerk Marburg,
Studentenwerk Kassel,
Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt am Main,
Deutsches Ledermuseum, Offenbach am Main.

VII

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Allgemeine Wirtschaftspolitik, regionale und sektorale Strukturpolitik, wirtschaftspolitische Fragen der Steuer- und Finanzpolitik, einschließlich der volkswirtschaftlichen Beurteilung von Anträgen auf Steuernachlässe,
internationale Wirtschaftsfragen,
Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Union, soweit der Geschäftsbereich betroffen ist,
staatliche Finanzierungshilfen, soweit die dafür bestimmten Landesmittel im Haushalt des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung ausgebracht werden, unter Mitbeteiligung des Ministers der Finanzen, der Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit und der Hessischen Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des jeweils geltenden Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Hessen und der Landeshaushaltsordnung,
fachgutachtliche Prüfungen von Anträgen auf staatliche Finanzierungshilfen,
Zinsverbilligungsaktionen, soweit die dafür bestimmten Landesmittel im Haushalt des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung ausgebracht werden,
regionale und sektorale Wirtschaftsförderung, Angelegenheiten der Industrie und der übrigen gewerblichen Wirtschaft,
Grundsatzfragen des öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesens,
Angelegenheiten der zivilen Verteidigung im Geschäftsbereich,
Durchführung der Wehrgesetzgebung, Mitwirkung bei Landbeschaffung und Schutzbereichen,
Leistungsrecht, soweit gewerbliche Wirtschaft und Technik betroffen sind,
Regelung der durch die Anwesenheit ausländischer Streitkräfte entstehenden Fragen, soweit gewerbliche Wirtschaft und Technik betroffen sind,
Angelegenheiten der Forschungsförderung innerhalb der gewerblichen Wirtschaft,
Angelegenheiten der Rationalisierung,
Grundsatzfragen der Außenwirtschaft, einschließlich Waren- und Dienstleistungsverkehr mit dem Ausland,
Grundsatzfragen der Entwicklungspolitik und der Entwicklungshilfe,
Förderung der Beziehungen zu den Entwicklungsländern,
Angelegenheiten des Binnenhandels, insbesondere Gewerbeförderung im Handel,
Messe- und Ausstellungswesen,
Grundsatzfragen des mittelständischen Gewerbes,
Gewerbeförderung im Handwerk,
Angelegenheiten der Handwerkskammern und der Landesinnungsverbände,
Schornsteinfegerwesen,
Berufsausbildung, einschließlich Planung und Förderung sowie Stipendien für industrielle, handwerkliche und kaufmännische Berufe,
berufliche Weiterbildung und Umschulung außerhalb des schulischen Bereichs,
Geschäftsführung des Landesausschusses für Berufsbildung,
Genossenschaftswesen und Aufsicht über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände,
Angelegenheiten der Fremdenverkehrspolitik,
Förderung des Fremdenverkehrs, einschließlich des Bäderwesens und des Hotel- und Gaststättengewerbes,

Kurorte, Erholungsorte, Heilbrunnen, Naherholung, Wirtschaftsrecht, insbesondere Gewerbe-, Handwerksrecht,

Preiswesen, mit Ausnahme der Genehmigungen und Festsetzungen der Pflegesätze für Krankenanstalten, der Mieten für preisgebundenen Wohnraum, der bis zum 31. Dezember 1949 bezugsfertig geworden ist, der Gebührenordnung für Architekten und der Preisregelungen auf dem Landwirtschaftssektor, z. B. für Milch und Düngemittel,

kartell- und sonstige wettbewerbsrechtliche Angelegenheiten, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, mit Ausnahme Energiekartellrecht,

Angelegenheiten der Technologieentwicklung und Technologiepolitik,

Eichrecht,

Meß- und Eichwesen,

Wirtschaftliches Prüfungs- und Beratungswesen,

Feststellungserklärung gemäß § 1059 a BGB,

Geld- und Kapitalmarktfragen,

Sparkassen-, Versicherungs- und Börsenwesen,

Aufgaben nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften,

Aufgaben nach dem Gesetz über Wertpapier-Verkaufsprospekte,

Wertpapierbereinigung,

Umstellungsrechnungen,

Angelegenheiten der Verkehrspolitik,

Eisenbahnwesen, einschließlich Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen,

Post- und Fernmeldewesen,

Binnenschiffahrtsangelegenheiten,

verkehrsrechtliche und verkehrswirtschaftliche Angelegenheiten der Bundeswasserstraßen,

Angelegenheiten der Häfen, Umschlagstellen und Fähren,

Oberste Wasserbehörde für die in die Zuständigkeit des Landes fallenden Angelegenheiten der Häfen, Landestellen, Lande- und Löschplätze, Werftanlagen, des Anlegens von Stichtkanälen sowie die Fähren und Brücken bei Wasserstraßen,

Angelegenheiten des Luftverkehrs, einschließlich der Luftaufsicht und des Luftsports,

Wetterdienst im Zusammenhang mit Fragen des Verkehrs,

Angelegenheiten des Straßenverkehrs, mit Ausnahme der Aufgaben der Vollzugspolizei,

Angelegenheiten der Verkehrstechnik, der Unfallverhütung und des Signalwesens,

Angelegenheiten des Straßengüter- und Personenverkehrs, einschließlich des internationalen Verkehrs,

Verkehrstarife,

Verkehrsrecht, insbesondere Straßenverkehrsrecht, Wegerecht, Fahrlehrerrecht,

Beförderung gefährlicher Güter sowie explosionsgefährlicher Stoffe, einschließlich pyrotechnischer Gegenstände,

Angelegenheiten der Staatlichen Technischen Überwachung mit Ausnahme der Hauptabteilung Dampf- und Drucktechnik sowie Energie- und Fördertechnik,

Straßen- und Brückenbau,

Angelegenheiten des Kataster- und Vermessungswesens,

Liegenschaftskataster und Abmarkung der Grundstücke,

Landesvermessung und amtliche Kartographie,

technische Angelegenheiten der Landesgrenzen,

Angelegenheiten der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure,

Ausbildungs- und Prüfungswesen für den Vermessungsberuf,

Verbraucherfragen,

Grundsatzfragen der Landesentwicklung sowie des Städtebaus, Bau- und Wohnungswesens,

Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sowie des Landesentwicklungsplanes, soweit der Geschäftsbereich betroffen ist,

Entwicklungsprogramme für ländliche Regionalentwicklung,

Neuordnung durch Flurbereinigung und sonstige Maßnahmen der Strukturverbesserung,

Urlaub auf dem Bauernhof,

Bodenmobilisierung, Bodenzwischenerwerb und Bodenbevorratung,

Dorferneuerung, Dorfverschönerung,
 finanzielle Abwicklung der Bodenreform,
 allgemeines Bauwesen mit Ausnahme des Staatlichen Hochbaus,
 Bauaufsicht, Bautechnik, Städtebau,
 Ausbildung der Baureferendare (Fachrichtung Städtebau), bauliches Verdingungswesen,
 Berufsrecht der Architekten, Bauingenieure, Baumeister und technischen Bühnenvorstände,
 Bau- und Bodenrecht, Baulandbeschaffung, Baulanderschließung,
 Baulandbewertung,
 Baulandmarkt,
 Durchführung der Wohnungsbaugesetze und des Wohnungsbindungsgesetzes,
 Sozialer Wohnungsbau und Wohnungsbauförderung, insbesondere Durchführung der Wohnungsbauprogramme der Landesregierung,
 städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen und deren Förderung,
 Landesprogramm „Einfache Stadterneuerung“,
 Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen einschließlich Energieeinsparung,
 Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete,
 Vertretung bei der Landestreuhandstelle der Hessischen Landesbank für den Wohnungsbau, die Wohnungsmodernisierung, den Städtebau und die Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete,
 Heimstättenrecht, Kleinsiedlungswesen, Kleingartenwesen,
 Wohngeld,
 soziales Miet- und Wohnrecht und die verwaltungsrechtlichen Bußgeldverfahren wegen unangemessener Mietforderungen mit Ausnahme der mietrechtlichen Bestimmungen des BGB und seiner Nebengesetze,
 Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege,
 Wohnraumlenkung und -versorgung,
 Wohnungswirtschaft,
 Obdachlosenwesen,
 Oberste Landesplanungsbehörde,
 Landesentwicklung einschließlich Raumordnung, Landesplanung, Ziel-, Aufgaben- und Investitionsplanung, Raum- und Entwicklungsforschung, Koordinierung der Fachplanungen,
 Landesplanungs- und Raumordnungsrecht,
 Regionalentwicklung.

Beteiligung oder Mitwirkung

Aufstellung und Ausarbeitung von Grundsätzen für die Gewährung staatlicher Finanzierungshilfen im Rahmen der Zuständigkeit des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung,
 Bürgerschaftsausschuß des Landes Hessen,
 Landeskreditausschuß (Landesbürgschaften für über die Landesausgleichsbank refinanzierte ERP-Kredite),
 Bürgerschaftsausschüsse der Kreditgarantiegemeinschaften der hessischen gewerblichen Wirtschaft,
 Ausschuß für anzeigepflichtige Entlassungen,
 Kuratorium der staatlichen gewerblichen Fachschulen,
 Gewerbliche Fachschulen,
 berufsbildende Fernlehrgänge,
 gewerblicher Rechtsschutz, Erfinderrecht,
 Angelegenheiten der Staatsbäderverwaltung und des Ferienhotels, Verwaltung der dem Fremdenverkehr dienenden staatlichen Burgen und Schlösser (Gaststätten und Hotels), Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, Erholung im Wald, Naturparke und Wildparke, soweit Grundsatzfragen der Fremdenverkehrspolitik betroffen sind,
 Grundsatzfragen zum Berufspraktikum für das Studium der Landesplanung,
 Übernahme von Landesbürgschaften im geförderten Wohnungsbau und bei der Wohnungsmodernisierung sowie bei Fragen von grundsätzlicher Bedeutung,

Zwangsmaßnahmen im geförderten Wohnungsbau und bei der Wohnungsmodernisierung,
Regionales Wissenschaftszentrum Fulda,
Stadtökologie.

Unmittelbar nachgeordnet

Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen,
Hessisches Landesvermessungsamt,
Staatliche Technische Überwachung Hessen,
Hessische Eichdirektion,
Hessische Landesprüfstelle für Baustatik.

Staatsaufsicht

Industrie- und Handelskammern,
Handwerkskammern und Landesinnungsverbände,
Einigungsstellen nach § 27 a UWG,
Frankfurter Wertpapierbörse,
Frankfurter Getreide- und Produktenbörse,
Kursmaklerkammer Frankfurt am Main, Hessischer Sparkassen- und Giroverband,
Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale –,
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen,
Nassauische Sparkasse,
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Hessen-Nassau-Thüringen – Sparkassenversicherung,
Öffentliche Versicherungsanstalt Hessen-Nassau-Thüringen – Sparkassenversicherung,
Hessen-Thüringische Brandversicherungsanstalt Kassel-Erfurt,
Hessische Brandversicherungsanstalt Darmstadt,
Nassauische Brandversicherungsanstalt Wiesbaden,
Deutsche Terminbörse,
Ingenieurkammer des Landes Hessen,
Hessische Landgesellschaft mbH,
Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz,
Architektenkammer Hessen,
Wasser- und Bodenverbände (während der Flurbereinigungsverfahren).

Fachaufsicht

Gewerbeverwaltung,
Sterbekasse für den öffentlichen Dienst des Regierungsbezirks Kassel,
Kirchliche Zusatzversorgungskasse Darmstadt,
Gemeinnützige Haftpflichtversicherungsanstalt der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Darmstadt,
Wirtschaftsförderung Hessen Investitionsbank AG (HLT), Wiesbaden,
Regierungspräsidien und Hessisches Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft (soweit fachlich betroffen).

VIII

Geschäftsbereich der Hessischen Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit

Umweltpolitik,
Umweltplanung,
Förderungsprogramme für den Umweltschutz,
Umweltverträglichkeit,

ökologische Folgenabschätzung,
Umweltökonomie,
internationale und supranationale Umweltpolitik,
EG-Angelegenheiten, soweit der Geschäftsbereich betroffen ist,
Umweltrecht,
Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Umweltbereich,
Aus- und Fortbildung im Umweltschutz,
Umweltinformation,
Umwelthygiene (ausgenommen die Bereiche Humanmedizin, Veterinärmedizin und Lebensmittelüberwachung),
Hessischer Beirat für Umwelt,
Ökotoxikologie,
Chemikaliengesetz,
Umweltauswirkungen von Produkten und Verfahren,
umweltgefährdende Stoffe,
Angelegenheiten der zivilen Verteidigung im Geschäftsbereich,
Oberste Abfallbehörde,
Abfall- und Altlastenrecht,
Abfallentsorgungsplanung,
Abfallwirtschaft,
Abfallvermeidung, Abfallverwertung,
Organisation der Abfallverwertung und Abfallbeseitigung,
Abfallbewertung, Abfallüberwachung, Reststoffüberwachung,
Einsammeln und Befördern von Abfällen und Wertstoffen,
Altölentsorgung,
Anlagen zur Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen,
Vermarktung von Abfallwertstoffen und Kompost,
Anlagenkontrolle, Meßprogramme,
Langzeitkontrolle stillgelegter Abfallbeseitigungsanlagen,
Deponiegas,
Klärschlamm Entsorgung,
Altlastensanierung (Altablagerungen und Altstandorte, altlastenverdächtige Flächen, Altlasten, Rüstungsaltslasten),
Abfallberatung,
Oberste Immissionsschutzbehörde,
Immissionsschutzrecht,
Anlagenbezogener Immissionsschutz, insbesondere Gefahrenabwehr und Vorsorge, Genehmigungsverfahren und Überwachung,
Gebietsbezogener Immissionsschutz, insbesondere Immissionsschutzüberwachung, Emissionskataster, Luftreinhalte- und Lärminderungsplanung,
Produktbezogener Immissionsschutz (Beschaffenheit von Anlagen, Stoffen, Erzeugnissen, Brennstoffen und Treibstoffen),
Vollzug des Gentechnikgesetzes, soweit nicht allgemeine Belange des umwelthygienischen Gesundheitsschutzes und der Seuchenhygiene betroffen werden,
Reststoffvermeidung, Reststoffverwertung,
Abwärmenutzung,
Smog-Bekämpfung,
Angelegenheiten der Anlagensicherheit (Nachbarschutz, Umweltschutz),
Störfallverordnung,
Fragen der Umweltwirkungen von Luftverunreinigungen, Lärm, Chemikalien, Gefahrstoffen, der Gentechnik und Energieerzeugung,
Dienstaufsicht über die Gewerbeaufsichtsverwaltung, soweit Immissions- und Strahlenschutz, Chemikalienrecht und Gentechnik betroffen sind (mit Ausnahme des Arbeitsschutzes),
Bergrecht,

Angelegenheiten des Bergbaus,
geologischer Landesdienst,
Bodenschutz soweit Belange des Immissions- und Strahlenschutzes, der Wasser- und Abfallwirtschaft sowie der Altlasten betroffen sind,
Wasserwirtschaft,
Oberste Wasserbehörde in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft,
wasserwirtschaftliche Rahmen- und Fachplanung,
Wasser- und Wasserverbandsrecht,
Vorsorgemaßnahmen nach dem Wassersicherungsgesetz,
Ausbau und Unterhaltung der Gewässer,
Abflußregelung, Hochwasserschutz,
Anlagen in und an Gewässern,
Talsperren und Rückhaltebecken,
Verwaltung der wasserbaufiskalischen Grundstücke (ohne Hafengrundstücke),
Unterhaltung der landeseigenen Hochwasserdeiche an Rhein und Main,
Feststellung der Überschwemmungsgebiete und Genehmigung von Vorhaben in diesen Gebieten,
Wasserversorgung,
Grundwasserschutz und -überwachung, Grundwasserdargebot (quantitativ und qualitativ),
Rekultivierung von Erdaufschlüssen mit Grundwasserfreilegung,
Wasser- und Heilquellenschutzgebiete,
Abwasserableitung, -behandlung und -überwachung,
Klärschlammbehandlung,
Reinhaltung der Gewässer,
Gewässerökologie,
Gewässerbenutzungen,
Abwasserabgabe,
Gewässerüberwachung, Alarmpläne,
Bewirtschaftungspläne,
wassergefährdende Stoffe,
Zulassung von Fachbetrieben nach § 191 Wasserhaushaltsgesetz,
Ent- und Bewässerung,
Wasserwehr, Hochwassermelde- und -warndienst,
Hydrologie,
Wasseraufsicht,
Atomrecht,
Bundesauftragsverwaltung für das Atomgesetz,
Oberste Strahlenschutzbehörde,
atomrechtliche Angelegenheiten der Kernanlagen,
Angelegenheiten des Strahlenschutzes und des Strahlenschutzrechts, insbesondere auf Grund des Atomgesetzes und darauf beruhender Rechtsverordnungen sowie auf Grund des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und darauf beruhender Rechtsverordnungen,
Energiepolitik,
Angelegenheiten der Energiewirtschaft,
Angelegenheiten der sparsamen, rationellen, sozial- und umweltverträglichen Energienutzung,
Energierrecht, insbesondere Recht der Energieerzeugung, -verteilung und -nutzung,
Energiekartellrecht,
Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes,
Energietechnik,
Förderung energiewirtschaftlicher Maßnahmen,
Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Energiebereich,
Förderung von Energiekonzepten,
Förderung der Energieberatung,

Förderung der Energieeinsparung im Wohnungsbestand,
Vertretung bei der Landestreuhandstelle der Hessischen Landesbank für die Energieeinsparung im Wohnungsbestand,
Europäische Jugend-, Familien- und Gesundheitspolitik,
Familienlastenausgleich,
Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit bei Maßnahmen zur Ausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe,
Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden im Geschäftsbereich,
Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts außerhalb der Strafrechtspflege (ausgenommen Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände nach dem Militärregierungs-gesetz Nr. 59 und dem Bundesrückerstattungsgesetz),
Maßnahmen zur Unterstützung von NS-Opfern,
soziale Sondermaßnahmen,
zwischenstaatliche Fürsorgerechtsvereinbarung, Europäisches Fürsorgeabkommen, Europäische Sozialcharta in bezug auf den Geschäftsbereich,
Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und sonstigen Organisationen sowie deren Förderung im Geschäftsbereich,
Kinder- und Jugendhilfe einschließlich des Hessen-Jugendplanes,
Kinderbetreuung, Kindertagesstätten, Frühförderung, Integrative Maßnahmen, Modellversuche,
politische und kulturelle Bildung der Jugend außerhalb der Schule im Rahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe,
Angelegenheiten des Bundes-Jugendplanes mit Ausnahme des Programms für Studentenwohnheime,
Jugendbücherei außerhalb der Volksbüchereien,
Mütterzentren, Förderung von Initiativen und Zentren für Migrantinnen,
außerinstitutionelle Frauenbildungsprojekte,
Abbau von Gewalt gegen Frauen und Kinder einschließlich Notruf, sexueller Mißbrauch von Kindern, Frauenhäuser,
Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen, -vereinen, -gruppen und -initiativen im Geschäftsbereich,
Familienförderung, Familienplanung, Sexualberatung, Schwangerschaftsabbruch,
Bundeserziehungsgeld,
Unterhaltsvorschußgesetz,
öffentliches Gesundheitswesen,
Heilberufe und nichtärztliches Fachpersonal im Gesundheitswesen, Pflege im Gesundheitswesen,
Krankenhauswesen einschließlich Genehmigung und Festsetzung von Pflegesätzen,
Drogen- und Suchthilfe, psychiatrische Versorgung einschließlich ambulanter Hilfen,
Maßregelvollzugsgesetz,
Krankentransport- und Rettungswesen,
medizinischer Katastrophenschutz,
Blutspendewesen,
Umwelthygiene im Bereich Humanmedizin,
Medizinischer Strahlenschutz mit Ausnahme der Angelegenheiten nach der Röntgenverordnung,
Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten,
Krankenhaushygiene,
Gesundheitsvorsorge und -fürsorge einschließlich ärztlicher Fragen der Rehabilitation,
Genomanalyse, Humangenetik, Reproduktionstechnologie, Gentechnologie, soweit allgemeine Belange des umwelthygienischen Gesundheitsschutzes und der Seuchenhygiene betroffen sind,
Sportmedizin,
Verkehrsmedizin,
Gesundheitsförderung,
Arzneimittel-, Apotheken-, Betäubungsmittel- und Giftwesen im Bereich Humanmedizin,
Zusammenarbeit mit den Sportvereinen und -verbänden im Bereich der Jugendhilfe,
Büro für Einwanderer/-innen und Flüchtlinge,
Ausländische Arbeitnehmer/-innen und ihre Familienangehörigen,

Koordinierung der sozialen Integration der ausländischen Arbeitnehmer/-innen,
 Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte,
 Zusammenarbeit mit den Ausländerbeauftragten der Kommunen, Länder und des Bundes,
 Angelegenheiten der Vertriebenen, Spätaussiedler, Flüchtlinge, Kriegsgeschädigten und politischen Häftlinge,
 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) einschließlich der kulturellen Aufgaben nach § 96 BVFG, zentrale Dienststelle nach § 21 BVFG,
 Landespatenschaften für die Deutsch-Baltische Landsmannschaft, die Landsmannschaft Weichsel-Warthe und den Arbeitskreis der Wolgadeutschen,
 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Aussiedleraufnahmegesetz – AAG,
 Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 44 Asylverfahrensgesetz,
 Übernahme deutscher Staatsangehöriger und deutscher Volkszugehöriger aus den Vertreibungsgebieten nach den Richtlinien des Bundesministers des Innern,
 Förderung des Litauischen Gymnasiums,
 Durchführung
 des Feststellungsgesetzes,
 des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes
 des Lastenausgleichsgesetzes – Leistungsteil –,
 des Flüchtlingshilfegesetzes,
 des Währungsausgleichsgesetzes,
 des Altsparengesetzes,
 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes,
 des Vierten Teils des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes,
 der Richtlinien für die Durchführung des § 9 a des Häftlingshilfegesetzes,
 des Reparationsschädengesetzes,
 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes,
 des Vertriebenenenzuwendungsgesetzes,
 der Amtshilfe im Rahmen der Durchführung des Österreichischen Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1961 über die Anmeldung von Sachschäden, die durch Umsiedlung oder Vertreibung entstanden sind (Anmeldegesetz – ö. BGBl. Nr. 12/62),
 der Richtlinien der Bundesregierung über die Gewährung von Beihilfen an Vertriebene im Ausland,
 des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge,
 des Wohnheimgesetzes,
 Kriegsfolgenhilfe, soweit der Geschäftsbereich berührt ist.

Beteiligung oder Mitwirkung

Landesentwicklung, Raumordnung und Landesplanung,
 Landbeschaffung und Schutzbereichsforderungen,
 Grundsatzfragen der Naturschutzpolitik, soweit Umweltbelange betroffen sind,
 Bauleitplanung, soweit Umweltbelange betroffen sind,
 Verbraucherschutz im Umweltbereich,
 Umweltschutz bei Fachplanungen sowie Anlagen und Beschaffungen des Landes,
 Deutscher Wetterdienst,
 Trinkwasserhygiene,
 Angelegenheiten der Häfen, Fähren und Umschlagstellen im Rahmen des Gewässerschutzes,
 Förderung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, soweit sie Altlasten betreffen,
 Beförderung gefährlicher Güter,
 Vorbeugung gegen Umweltstraftaten,
 Stadtökologie,
 Waldschäden,
 Technologieentwicklung, soweit es sich um Umwelttechnologie handelt,

Berufsausbildung, berufliche Fortbildung und Umschulung außerhalb des schulischen Bereichs im Gesundheitswesen, der Altenpflege sowie der Haus- und Familienpflege, Landbeschaffung und Schutzbereichsforderungen, Eingliederung vertriebener oder geflüchteter Landwirte, Auswahl der Siedlungsbewerber, Durchführung zentraler Wohnungsbauprogramme für Vertriebene, Flüchtlinge, Kriegsgeschädigte, politische Häftlinge und andere Geschädigte, Gewährung staatlicher Finanzierungs- und Eingliederungshilfen an Vertriebene, Spätaussiedler, Flüchtlinge, Kriegsgeschädigte, politische Häftlinge und andere Geschädigte, Unterbringung nach dem Hessischen Gesetz über die Entziehung der Freiheit geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Personen vom 19. Mai 1952 (GVBl. S. 111), Ausbildung für soziale Berufe, einschließlich deren Einrichtungen, Kurorte, Erholungsorte, Heilbrunnen, Ausbildung von Ingenieuren im Fachbereich technisches Gesundheitswesen, Vorklassen, Sonderschulen, die sich in Heimen und Anstalten befinden, Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende, Angelegenheiten der Umweltbelastung in bezug auf gesundheitliche Gefährdung, Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung, soweit der Geschäftsbereich in besonderer Weise berührt wird, Angelegenheiten der Sozialhilfe, soweit der Geschäftsbereich in besonderer Weise berührt wird, Angelegenheiten der Wohnungsversorgung, soweit der Geschäftsbereich in besonderer Weise berührt wird, Maßnahmen der Kinderbetreuung im schulischen Bereich im Rahmen der Jugendhilfe, Frauenfragen, soweit der Geschäftsbereich in besonderer Weise berührt wird, Dienstaufsicht über das Hessische Landesamt für Versorgung und Soziales in Angelegenheiten des Erziehungsgeldes und der Verwaltung des Ausgleichsfonds zum Sonderurlaubsgesetz, Dienstaufsicht über die Staatlichen Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsämter auf den Gebieten Humanmedizin und Arzneimitteluntersuchung.

Unmittelbar nachgeordnet

Hessisches Landesamt für Bodenforschung,
 Hessisches Oberbergamt,
 Hessische Landesanstalt für Umwelt (mit Ausnahme des Arbeitsschutzes),
 Hessisches Landesprüfungsamt für Heilberufe,
 Hessische Bildungsstätten für Jugendarbeit,
 Landesjugendamt Hessen,
 Hessisches Fortbildungswerk für soziale Fachkräfte.

Staatsaufsicht

Wasser- und Bodenverbände,
 Landesärztekammer Hessen,
 Landeszahnärztekammer Hessen,
 Landesapothekerkammer Hessen.

Fachaufsicht

Hessisches Landesamt für Versorgung und Soziales in Angelegenheiten des Erziehungsgeldes und des Ausgleichsfonds zum Sonderurlaubsgesetz,
 Landeswohlfahrtsverband Hessen auf den Gebieten der Volkswohlfahrt und des Gesundheitswesens im Geschäftsbereich,
 Staatliche Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsämter auf den Gebieten Humanmedizin und Arzneimitteluntersuchung.

IX

Geschäftsbereich der Hessischen Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung

- Frauenpolitik, insbesondere Prüfung und Förderung der Erfüllung des verfassungsrechtlichen Gebots der Gleichbehandlung von Frauen,
- Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und Entwicklung von Maßnahmen, die der Diskriminierung von Frauen entgegenwirken und der Verbesserung der Situation von Frauen dienen,
- Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen, -gruppen und -initiativen sowie sonstigen Organisationen, die Interessen von Frauen vertreten,
- Koordinierung und Organisation des Informationsaustauschs und der Fortbildung der Frauenbeauftragten,
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit entsprechenden Stellen des Bundes, der Länder, der Landkreise und Gemeinden,
- Arbeits- und Sozialrecht,
- Arbeits- und Sozialpolitik,
- Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsprogramme,
- Soziale Fragen des technischen Wandels,
- Bildungsurlaub,
- Lohn- und Tarifpolitik, Tarifvertragsrecht, Schlichtungswesen, Arbeitszeitpolitik, Heimarbeit,
- Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit in allen Fragen des Arbeitsförderungsgesetzes, der Arbeitslosenversicherung, insbesondere in Angelegenheiten der Arbeitsvermittlung, der beruflichen Fortbildung und Umschulung, der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sowie der sonstigen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik,
- Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden,
- Arbeits- und Sozialstatistik,
- Recht der Arbeitnehmererfindungen,
- Dienstaufsicht über den Bereich des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik,
- Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit der Beschäftigten bei der Arbeit einschließlich des Schutzes vor nichtionisierenden Strahlen, mechanisch-, physikalisch- und chemisch-technische Fragen der Prävention,
- arbeitsschutzbezogene Gesundheitsberichterstattung und -statistik,
- Arbeitsmedizin und Industriehygiene, Berufskrankheiten, Gewerbetoxikologie,
- Humanisierung und Gesundheitsförderung im Arbeitsleben,
- Arbeitszeitrecht und Arbeitsschutz einschließlich der Sondervorschriften für Bäckereien, Fahrpersonal, Verkaufsstellen,
- Jugendarbeitsschutz, Arbeitsschutz für besondere Personengruppen (Frauen, Mütter, Schwerbehinderte) und bei der Heimarbeit,
- Gefahrstoffverordnung,
- Gerätesicherheitsgesetz einschließlich darauf gestützter Rechtsverordnungen,
- Röntgenverordnung,
- überwachungsbedürftige Anlagen nach dem Gerätesicherheitsgesetz,
- Angelegenheiten der Anlagensicherheit (Arbeitsschutz, auch hinsichtlich der Störfallverordnung),
- Sachverständigenwesen in Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und der Gerätesicherheit,
- Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen einschließlich pyrotechnischer Gegenstände,
- EU-Richtlinien und EU-Verordnungen, soweit Arbeitsschutz, betrieblicher Gesundheitsschutz und Sicherheitstechnik berührt sind,
- Medizinproduktegesetz und -verordnungen hinsichtlich aktiver Medizinprodukte, Medizinprodukteverordnung,
- Organisation des Arbeitsschutzes im Betrieb (Arbeitssicherheitsgesetz),
- Schutz vor biologischen Arbeitsstoffen, Arbeitsschutz in der Bio- und Gentechnik,
- Angelegenheiten der Selbstverwaltungsorgane nach dem Sozialgesetzbuch,
- alle Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung, der gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter, der Angestellten und der knappschaftlichen Versicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der Alterssicherung für Landwirte, der Krankenversicherung der Landwirte, der Alterssicherung für freie Berufe,
- Angelegenheiten der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung,

Prüfung der Krankenkassen, ihrer Verbände, der Pflegekassen und des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung,
Internationale Sozialversicherungsabkommen,
Sozialreform,
Sozialhilfe einschließlich Blindengeld nach landesrechtlichen Vorschriften,
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen,
Frühförderung sinnesgeschädigter Kinder,
offene Hilfen zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen,
berufliche Rehabilitation für Menschen mit Behinderungen, Werkstätten, Beschäftigungsgesellschaften u. ä.,
soziale Rehabilitation,
Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten,
soziale Sondermaßnahmen,
Asylbewerberleistungsgesetz,
zwischenstaatliche Fürsorgerechtsvereinbarungen, Europäisches Fürsorgeabkommen,
Europäische Sozialcharta, Europäischer Sozialfonds, EU-Programme im Sozialbereich,
soziales Entschädigungsrecht (Kriegsopferversorgung und Versorgung nach den Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für entsprechend anwendbar erklären, z. B. Opferentschädigungsgesetz),
Kriegsopferfürsorge,
Zusammenarbeit mit den Kriegsopferverbänden,
Recht der Schwerbehinderten,
Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz,
Ausweise und Nachteilsausgleiche für Schwerbehinderte,
unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr,
Dienst- und Fachaufsicht über die Verwaltung für Versorgung und Soziales,
Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und sonstiger Organisationen sowie deren Förderung,
Zivildienstgesetz,
Angelegenheiten des Betreuungsbehördengesetzes, Betreuungsvereine,
Altenhilfe, Landesplanung für alte Menschen,
Aufbau der pflegerischen Versorgungsstruktur nach SGB XI,
Altenerholungshilfe,
Personal für Altenpflege und Familienpflege,
Ausbildung von Altenpflegekräften,
staatliche Anerkennung der Lehranstalten für Altenpflege (einschließlich Aufsicht über die Ausbildungsstätten und Prüfungsausschüsse),
Überwachung von Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen für Volljährige,
Ambulante Dienste,
Dienst- und Fachaufsicht über die Bereiche Lebensmittelüberwachung, Tierschutz- und Veterinärwesen,
Organisation und Verwaltung der Staatlichen Ämter für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen sowie der Staatlichen Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsämter,
Arzneimittel-, Apotheken-, Betäubungsmittel- und Giftwesen im Bereich Veterinärmedizin,
Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Lebensmittelspezialitäten, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen,
Überwachung des Markenrechtsreformgesetzes soweit Lebensmittel betroffen,
Weinkontrolle,
Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lebensmittelchemiker, Befähigungsausweise für staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker,
Tierschutz, Tierheime,
Veterinärwesen,
tierärztliche Approbationen, Aus- und Fortbildung der Tierärzte, Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst, Berufserlaubnisse für ausländische Tierärzte,
Aus- und Fortbildung des nichttierärztlichen Fachpersonals für das Veterinärwesen und die Lebensmittelüberwachung,
Tierseuchenbekämpfung, Seuchenabwehr gegenüber Drittländern, veterinärbehördliche Ein- und Durchfuhrgenehmigungen,
Tierseuchenentschädigung, Tierkörperbeseitigung, Tiergesundheitsdienste, allgemeine Tierhygiene,

Schlacht tier- und Fleischuntersuchung, Fleischhygiene, Geflügelfleischhygiene, Viehverkehr, Hufbeschlagwesen, Veterinärmedizinischer Katastrophenschutz, Strahlenschutzangelegenheiten im Veterinärwesen, Akkreditierung von Untersuchungseinrichtungen, Fütterungsge- und -verbote nach dem Futtermittelrecht, Verbraucherschutz, soweit der Geschäftsbereich betroffen ist, Organisation und Verwaltung der Arbeits- und Sozialgerichte, Dienstaufsicht über die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, Ernennung ehrenamtlicher Richter der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, Angelegenheiten der Krisenvorsorge (zivilen Verteidigung, Katastrophenschutz, Alarmplannungen) im Geschäftsbereich.

Mitzeichnungsrecht

bei der Landesgesetzgebung sowie bei dem Erlaß von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, durch die Frauen in stärkerem Maße oder in anderer Weise betroffen werden als Männer,
 bei Gesetzesanträgen im Bundesrat, durch die Frauen in stärkerem Maße oder in anderer Weise betroffen werden als Männer,
 bei Maßnahmen, welche die Gleichberechtigung von Frau und Mann berühren, insbesondere auch bei Frauenfördermaßnahmen innerhalb der Landesregierung,
 bei der Förderung von Frauenorganisationen, -gruppen, -initiativen und Einrichtungen für Frauen.

Beteiligung oder Mitwirkung

bei der Berufsausbildung,
 bei der beruflichen Fortbildung und Umschulung außerhalb des schulischen Bereichs,
 bei der Durchführung zentraler Wohnungsbauprogramme für Behinderte und für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten,
 bei Angelegenheiten des Krankenhauswesens und anderer Gesundheitseinrichtungen einschließlich der Fragen des Pflegesatzrechts, soweit SGB V betroffen ist,
 bei Maßnahmen im Bereich des Krankentransports- und Rettungswesens, soweit SGB V betroffen ist,
 bei Heilberufen und nichtärztlichem Fachpersonal im Gesundheitswesen, soweit SGB V betroffen ist,
 bei der Gesundheitserziehung, Gesundheitsvorsorge und -fürsorge einschließlich ärztlicher Fragen der Rehabilitation, soweit SGB V betroffen ist,
 bei Mobilen Krankenpflegediensten und -hilfen, soweit SGB V betroffen ist,
 beim Chemikaliengesetz, soweit Belange des Arbeitsschutzes oder Angelegenheiten des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts betroffen sind,
 bei Angelegenheiten der Kammeraufsicht, soweit Fragen der Versorgungswerke berührt sind,
 bei Angelegenheiten des Bürgerschaftsausschusses des Landes Hessen,
 bei Erteilung und Widerruf von Genehmigungen nach § 7 des Atomgesetzes,
 bei Angelegenheiten des Strahlenschutzes und des Strahlenschutzrechts, insbesondere auf Grund des Atomgesetzes und darauf beruhender Rechtsverordnungen sowie auf Grund des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und darauf beruhender Rechtsverordnungen,
 bei der Ausbildung für soziale Berufe und deren Einrichtungen,
 bei Einzelfällen, die an die Ministerin herangetragen werden und welche die Gleichberechtigung von Mann und Frau betreffen.
 bei Verbraucheraufklärung und -beratung im ländlichen Bereich,
 bei Fachangelegenheiten des Futtermittelrechts, soweit Fragen der Lebensmittelüberwachung berührt werden,
 bei Tiergehegen, soweit der Tierschutz und fleischhygienerechtliche Gesichtspunkte betroffen sind,
 beim Artenschutz, soweit tierschutzrechtliche Aspekte berührt werden,
 bei der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte,
 bei der Vermarktung von Produkten aus ökologischer Erzeugung,
 bei Angelegenheiten der Produktsicherheit, soweit der Geschäftsbereich berührt ist.

Unmittelbar nachgeordnet

Hessisches Landesarbeitsgericht,
Hessisches Landessozialgericht,
Hessisches Landesamt für Versorgung und Soziales,
Hessisches Landesprüfungsamt für Krankenversicherung,
Zentralstelle für Arbeitsschutz in der Hessischen Landesanstalt für Umwelt,
Leitende Aufsichtsbeamte für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik in Angelegenheiten des Arbeitsschutzes,
Hessische Tierseuchenkasse.

Staatsaufsicht

Landesversicherungsanstalt Hessen,
Hessischer Gemeindeunfallversicherungsverband,
Land- und Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Hessen,
Landwirtschaftliche Alterskasse Hessen,
Landwirtschaftliche Krankenkasse Hessen,
Landwirtschaftliche Pflegekasse Hessen,
AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen,
Pflegekasse bei der AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen,
BKK Landesverband Hessen,
IKK-Landesverband Hessen-Thüringen,
Krankenkasse „Eintracht“ – Ersatzkasse – in Heusenstamm,
Pflegekasse bei der Krankenkasse „Eintracht“ – Ersatzkasse – in Heusenstamm,
Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Hessen,
Kassenärztliche Vereinigung Hessen,
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen,
Berufsständische Versorgungseinrichtungen der Heilberufskammern,
Hessische Ausführungsbehörde für Unfallversicherung,
Eigenunfallversicherung der Stadt Frankfurt am Main,
Landeswohlfahrtsverband Hessen als Hauptfürsorgestelle,
Landestierärztekammer Hessen.

Fachaufsicht

Öffentlich-rechtliche Zusatzversorgungskassen,
Landeswohlfahrtsverband Hessen auf den Gebieten der Volkswohlfahrt,
Staatliche Ämter für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik einschließlich Entgeltüberwachungsstelle,
Bereich Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik bei den Regierungspräsidien,
Zentralstelle für Arbeitsschutz in der Hessischen Landesanstalt für Umwelt,
Hauptabteilung Dampf- und Drucktechnik sowie Elektro- und Fördertechnik der Technischen Überwachung Hessen,
Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte in der Landesverwaltung,
Bereich Veterinärwesen bei den Regierungspräsidien.

Wiesbaden, den 19. April 1995

Hessische Landesregierung

Der Ministerpräsident
Eichel

Absender: A. Bernecker Verlag GmbH
Unter dem Schöneberg 1
34212 Melsungen

Herausgeber: Hessische Staatskanzlei, Wiesbaden
Verlag: A. Bernecker Verlag GmbH,
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen,
Telefon (0 56 61) 7 31-0, Fax (0 56 61) 7 3 14 00
Druck: A. Bernecker GmbH & Co. Druckerei KG,
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen,
Telefon (0 56 61) 7 31-0, Fax (0 56 61) 7 3 12 89

Vertrieb und Abonnementverwaltung:
A. Bernecker Verlag GmbH,
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen,
Telefon (0 56 61) 5 31 26, Fax (0 56 61) 5 31 31

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Verlagsabonnement.
Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen zum 31. Dezember
müssen spätestens am 15. November schriftlich beim Verlag vorlie-
gen. Fälle höherer Gewalt, Streik, Aussperrung und dergleichen ent-
binden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträ-
gen und Schadensersatzleistungen.

Bezugspreis: Der jährliche Bezugspreis beträgt 91,- DM einschl.
MwSt. und Versand. Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang
von 16 Seiten DM 7,-. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis
um 5,60 DM je zusätzlich angefangener 16 Seiten. Die Preise verste-
hen sich inkl. MwSt. und zzgl. Porto und Verpackung.